

25. IV. 1917

25
125

(Kaufleute im auswärtigen Dienste.)
Hofrat Berthold v. Fürst richtete im vorigen Monat an das Auswärtige Amt eine Eingabe, in der er die Bitte aussprach, daß man in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Aufgaben der auswärtigen Politik dem Ministerium des Aeußern praktische Kaufleute zuziehen möge. Auf diese Eingabe erhielt er heute vom k. u. k. Ministerium des Aeußern folgenden Bescheid: Das k. u. k. Ministerium des Aeußern hat die in Ihrer Eingabe vom 8. März l. J. entwickelten Ideen über die Ersprießlichkeit der Beziehung kaufmännischer Elemente zur Erledigung der Aufgaben des wirtschaftlichen Dienstes des auswärtigen Ressorts mit Interesse zur Kenntnis genommen. Das k. u. k. Ministerium des Aeußern weiß den Wert und die Zweckdienlichkeit des Zusammenwirkens der k. u. k. auswärtigen Vertretungen mit berufenen Vertretern des praktischen Wirtschaftslebens im vollen Maße zu würdigen. Auf dieser kooperativen Grundlage vollzieht sich im allgemeinen schon heute der wirtschaftliche Dienst unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehörden. Sowohl unsere im Auslande bestehenden Handels- und Gewerbekammern, als auch die Vertrauensmänner und Experten der Finanz-, Handels- und Industriebranchen, deren Gewinnung und Zurateziehung jeder k. u. k. Vertretungsbehörde pflichtgemäß obliegt, schaffen den lebendigen Kontrast zwischen der amtlichen Stelle und dem praktischen Geschäftsleben und bieten die Gewähr für eine zutreffende Information unserer Vertretungsbehörden und für eine den praktischen Bedürfnissen entsprechende Wahrnehmung und Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen im Auslande. Die intensivere Ausgestaltung dieses Expertenwesens auf Basis einer formellen Regelung der Stellung und des Pflichtenverhältnisses der betreffenden Beiräte zu unseren Konsulatsbehörden wird im Auge behalten. Durch die bei einer Anzahl von Botschaften systemisierten Kommerzdirektoren, sowie durch die Kreierung der Handelsfachbeamten bei den k. u. k. Konsularämtern wurde auch bereits der Weg zu einer intensiveren Ausgestaltung der internen sachlichen Leistungsfähigkeiten dieser Behörden auf wirtschaftlichem Gebiete betreten. Das k. u. k. Ministerium des Aeußern wird es sich angelegen sein lassen, die Frage einer besonders sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, inwieweit die erwähnten Institutionen mit Rücksicht auf die Erfordernisse der Zukunft zu erweitern und zu vervollkommen wären.